

Zur Abwehr.

Oben S. 442 not. 1 hat Hr. E. Scheer mich der Unaufrichtigkeit angeklagt, gegen welchen Vorwurf ich mich entschieden verwahren muss. Der Wortlaut in dem Schreiben des Hrn. Sch., das mir vollständig vorliegt, war: Dektion ist aus *ὕγλειαν* verlesen. Ich bedaure, nicht das richtige daraus geschlossen zu haben, dass Hr. Scheer zuerst diese Conjectur gemacht hat. Jedenfalls, wer die Note Sylburg's zu Etym. M. S. 434, 19 vergleicht, worin auf die Töchter des Asklepios *Ἰασώ* und *ὔγλεια* aufmerksam gemacht ist, wird meinen Irrthum verzeihlich finden, als ich glaubte, die Conjectur sei schon früher (in einer mir nicht zugänglichen oder für meinen Zweck gleichgültigen Schrift) gemacht, und werde von Hrn. Sch. für richtig gehalten. Wenn mein Ausdruck: 'Von diesen drei Commentatoren ist Dektion nur durch einen Fehler des Textes entstanden. Diese Ansicht theilt auch E. Scheer' — zu dem Glauben verleiten konnte, dass ich mir selbst die Conjectur zugeschrieben habe, so thut es mir leid: in meiner Absicht lag es jedenfalls nicht, Hrn. Sch. eine Conjectur zu entreissen. Was endlich die Ausführungen S. 473 not. 1 anbetrifft, so bemerke ich kurz 1) dass ich nicht die Scholien datirt habe, sondern jene Zusammenstellung, die Eudokia und Tzetzes benutzt haben, und die derselben Zeit angehört, wie unsre Hesiodscholien; 2) dass, wenn Hr. Sch. S. 444 zugiebt, dass in den Scholien mehr gestanden hat, was uns nicht erhalten ist, ich nicht verstehe, wie er spüren kann, was nicht darin gestanden haben kann; 3) dass die Ansicht, Tzetzes habe die Eudokia ausgeschrieben, auf einer durchaus irrigen Annahme beruht, die nach meiner Beweisführung nicht mehr hätte vorgebracht werden sollen.

Tübingen.

H. Flach.